

Initiative gegen falsche Glorie

Sprecher: Jakob Knab, Weinhausener Str. 6, 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/14980 mobil 0151/57655832 jakobknab@web.de

Mitteilung an die Presse zum 21. April 2022:

Gedenken an die fünf Männer von Helgoland!

Keine Ehrung des NS-Gerichtsherrn Johannesson!

Admiral Rolf Johannesson begründet für die Bundeswehr eine angeblich sinnstiftende und vermeintlich identitätsbildende Tradition, obwohl er am 21. April 1945 als NS-Gerichtsherr im Endsiegterror des NS-Regimes Todesurteile gegen fünf Männer – Georg Braun, Karl Fnouka, Erich Friedrichs, Kurt Pester und Martin Wachtel – bestätigte. Kurz vor Kriegsende wollten diese fünf Widerständler die Insel Helgoland vor der Zerstörung durch britische Bomberangriffe retten. Seine Verantwortung für diese Todesurteile hat Johannesson lebenslang beschwiegen, vor dem Personalgutachterausschuss (PGA) 1955 ebenso wie in seinen Erinnerungen. Er tat dies in krassem Widerspruch zu seiner eigenen Forderung an andere, stets „die ganze Wahrheit“ zu sagen.

Die Institution des Gerichtsherrn in der Wehrmacht machte die angebliche Unabhängigkeit der Militärgerichte zur menschenverachtenden Farce. Johannesson folgte genau jenen Weisungen, die der Endsiegfanatiker und spätere Hitler-Nachfolger Großadmiral Dönitz am 13. März 1945 von den ihm unterstellten Kommandanten der Kriegsmarine forderte: „Verteidigung ist nicht nötig, Vollstreckung innerhalb von 24 Stunden!“ In genau diesem menschenverachtenden Sinne handelte Johannesson als Gerichtsherr des ihm unterstellten Marine-Kriegsgerichts im April 1945.

Gerichtsherr Johannesson trug als Herr der Gerichtsbarkeit in seinem Verband die letzte Verantwortung für eine „zielbewußte Strafrechtspflege“. Er hatte die Gerichtsbarkeit darauf anzusetzen, „daß der Geist seiner Truppe rein bleibt, daß Störer der Gemeinschaft zur Ordnung gerufen werden, oder, wenn es sein muß, unschädlich gemacht werden“. In der NS-Unrechtsherrschaft erhielt die militärische Gerichtsbarkeit zusätzlich die Funktion eines Organs der politischen Führung oder – in der Diktion von Generaladmiral Warzecha, der

rechten Hand von Dönitz – eines „Organs der allgemeinen Staatsführung“.¹ Gerichtsherr Johannesson war damit ein Organ der menschenverachtenden NS-Gewaltherrschaft. Dabei ist auffällig: Noch im November 1944 galt er als „politisch verdächtig“, aber im Januar 1945 wurde er zum Admiral befördert.

Derzeit wird die Johannesson-Büste in der Aula der Marineschule Mürwik (MSM) neben der Büste des am 10. August 1944 in Plötzensee hingerichteten Widerstandskämpfers Korvettenkapitän Alfred Kranzfelder auf einem Ehrensockel präsentiert. Welche Einfalt und Provokation! Welche ethische Verwirrung der historischen Einordnung und welcher Verstoß gegen die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO)! Welch ein zynischer Abgrund der Geschichtspolitik: Ein Täter gleichrangig mit einem Opfer des NS-Regimes! Freilich: Aus der deutschen Schuld im NS-Regime und aus der schuldhaften Verstrickung der Wehrmacht erwächst unsere Verantwortung, nicht vergessen zu dürfen. Um die Menschen zu ehren, denen ihr Leben genommen wurde, um ihnen ihre Würde zurückzugeben!

Zwischenzeitlich wurde der „Admiral-Johannesson-Preis“ umbenannt in „Bestpreis Marine-Offizier-Vereinigung“. Diesem ersten Schritt zum Abschied vom vermeintlich sinnstiftenden Admiral Johannesson gebührt Anerkennung. Ihm muss nun ein zweiter Schritt folgen: Die Johannesson-Büste wird aus der Aula der Marineschule Mürwik entfernt und in der ehemaligen Kommandeurvilla – bis 1945 war die Villa Wohnhaus des Kommandeurs (wo auch Dönitz 23 Tage lebte) – als dem Ort der militärhistorischen Sammlung aufgestellt. Glaubwürdig ist die Erinnerungskultur in Mürwik nur dann, wenn die Johannesson-Büste nicht mehr auf Augenhöhe mit Kranzfelder platziert ist. Auch die fünf Männer von Helgoland dürfen nicht mehr totgeschwiegen werden; sie müssen in der Erinnerungskultur einen Namen und ein Gesicht bekommen!

Wir erinnern die Deutsche Marine an den gültigen Traditionserlass (2018): „Die Tradition der Bundeswehr ist der Kern ihrer Erinnerungskultur. Sie ist die bewusste Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in gewachsenen Ausdrucksformen. (...) Mit ihrer Tradition überliefert und pflegt die Bundeswehr die Erinnerung an Ereignisse, Personen, Institutionen und Prinzipien aus der Gesamtheit der deutschen (Militär-)Geschichte, sofern diese vorbildlich und richtungsweisend für ihren heutigen Auftrag wirken.“

¹ Weiterführend hierzu Manfred Messerschmidt, Die Generalität und die Wehrmachtjustiz, in: Ders., *Militarismus, Vernichtungskrieg, Geschichtspolitik*, Paderborn 2006, S. 135. – Im Gegensatz dazu KzS Johannes Dumrese (Rostock), der Sprecher der Deutschen Marine, in ahistorischer Argumentation: „...dass der Konteradmiral Johannesson eben kein Nazi war oder aktiv das NS-Regime unterstützt hat, völlig unabhängig davon, dass er natürlich eine Funktion als Gerichtsherr gehabt hat. Das ist richtig.“ (*Falsches Marine-Vorbild? Streit über Umgang mit ehemaligem Admiral*; in: NDR, Streitkräfte und Strategien vom 20. Mai 2017)